

Anfrage nach § 4 IZG – Beziehungen niedersächsischer Unternehmen zum Iran – vom 08.02.2026

Frage:

Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Liste von niedersächsischen Unternehmen (Haupt- und Tochtergesellschaften) mit Wirtschaftsbeziehungen zum Iran mit Art und Umfang der Beziehungen mit Kennlichmachung derer, die Beziehungen zu den Revolutionsgarden beinhalten zum Zeitpunkt vor dem Verbot durch den entsprechenden EU-Beschluss, die Revolutionsgarden zur Terrororganisation zu erklären.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Antwort:

Vielen Dank für Ihre IZG-Anfrage vom 08.02.26 gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG.

Zu den von Ihnen erbetenen Daten liegen dem Ministerium nach interner Prüfung keine Unterlagen vor. Dies gilt auch für eine vergleichbare Liste von schleswig-holsteinischen Unternehmen.